

# Positionspapier des Dachverbandes für TechnologenInnen und AnalytikerInnen in der Medizin Deutschland e.V. (DVTA) 2019

Der DVTA ist die einzige berufsständige Vertretung aller vier MTA-Berufe.

## Patientensicherheit durch die adäquate Versorgung mit Medizinisch- technischen Assistenten (MTA) sichern!

- **„Ohne MTA keine Diagnostik, ohne Diagnostik keine Therapie!“**

Patienten haben einen Anspruch auf eine effiziente und effektive Gesundheitsversorgung.

**Rund 98.000 Medizinisch-technischen Assistenten (kurz MTA), der vier Fachrichtungen Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung**, da sie die ärztliche Diagnostik und Therapie durch Blutanalysen, Erstellung von Schichtaufnahmen (CT, MRT etc.), Durchführung von Funktionstests, Lebensmittelanalysen etc., ermöglichen.

**Damit dies auch zukünftig gewährleistet bleibt, muss der Nachwuchs in den MTA-Berufen gesichert werden.**

**Laut Deutschem Krankenhausinstitut im Krankenhausbarometer 2011 und der Krankenhausbefragung 2019 herrscht Fachkräftemangel in den MTA-Berufen.**

Aktuell haben 46% der Krankenhäuser Stellenbesetzungsprobleme bei MTRA, 24% bei MTLA und 17% bei MTAF. Im Zeitvergleich haben die Stellenbesetzungsprobleme in allen drei Berufsgruppen merklich zugenommen. 2011 hatten noch 23% der Krankenhäuser Probleme, offene MTRA-Stellen zu besetzen. Bei MTLA waren es 4% und bei MTAF 2% der Krankenhäuser. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit sind aktuell in den deutschen Krankenhäusern 1.170 VK-Stellen für MTA unbesetzt, davon 840 für MTRA, 230 für MTLA und 100 für MTAF (jeweils in VK). 2011 waren es noch 425 Vollkraftstellen.

Diese Zahlen finden sich nicht in den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wieder, da diese nur die gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen ausweist, eine Meldung der Arbeitgeber aber in der Regel mangels Vermittlungsaussicht bei der BA nicht erfolgt.

**Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.**

**Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bedarf es moderner Ausbildungsgesetze, einer adäquaten Berufsbezeichnung und Karriereperspektiven für die MTA-Berufe.**

**Eine Reform des MTA-Gesetzes und der MTA-APrV ist dringend erforderlich!**

Die rasanten Fortschritte von Wissenschaft und Technik im Gesundheitswesen beeinflussen die Entwicklung der einzelnen MTA-Berufe sehr.

Der Umgang mit innovativen und hochkomplexen Technologien, wie z.B. komplexen IT-Lösungen, 3-D Bestrahlungsplanung, Laborautomaten etc., stellen stets neue Herausforderungen an die Qualifikation der Berufsangehörigen der MTA-Zweige. Sie müssen hochkomplexen Technologien adäquat beherrschen, Bewältigungsstrategien entwickeln und interdisziplinär arbeiten. MTA müssen in ihren Fachdisziplinen, klinische Fragestellungen von Ärztinnen und Ärzten mittels technischer wie naturwissenschaftlicher Methoden und

Verfahren beantworten. Zudem werden sie zur Arztentlastung z.B. im Bereich der Radiologie zunehmend mit der Applikation von Kontrastmitteln und Radionukliden befasst.

Die MTA –Zweige benötigen, um die ihnen per Gesetz vorbehaltenen Aufgaben in einer sich stets wandelnden Arbeitswelt zum Wohle des Patienten ausüben zu können, ein hohes Maß an Kompetenz. Dies bedingt eine hochwertige Ausbildung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik als Grundlage einer modernen, technisch hochentwickelten und an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichteten Analyse und Diagnostik. Die derzeitige MTA-APrV aus dem Jahr 1994 erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

**Der DVT hält es für dringend erforderlich, dass eine Reform der MTA- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung insbesondere umfasst:**

- kompetenzorientierte und aktuelle Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte
- bundeseinheitliche Rahmenlehrpläne und Ausbildungsrahmen, Fortbildungspflicht
- gesetzliche Vorgaben (z.B. Qualitätsstandards) für die Lehrerausbildung, Praxisanleitung und Praxisbegleitung
- bessere horizontale Durchlässigkeit der MTA-Berufe untereinander / Schaffung von Möglichkeiten für Quereinsteiger durch Zulassung von Fernunterricht (z.B. Modell Homburg-Saar)
- bessere vertikale Durchlässigkeit durch die Möglichkeit einer Hochschulausbildung entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (max. 10-20%) neben der fachschulischen Ausbildung
- Kostenfreiheit der Ausbildung und Bezahlung einer Ausbildungsvergütung
- Aufwertung des MTA- Berufes durch eine adäquate Berufsbezeichnung (z.B. wie in Österreich). MTA assistieren nicht! Sie üben selbstständig und eigenverantwortlich die ihnen vorbehaltenen Tätigkeiten aus.
- Beibehaltung der vorbehaltenen Tätigkeiten und deren Ergänzung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Regelung einer Teilzeitausbildung



Dachverband für Technologen/-innen  
und Analytiker/-innen  
in der Medizin Deutschland e.V.

## Patientensicherheit und Qualität der Gesundheitsversorgung sichern.

Die Patientensicherheit und die geforderte Qualität der Gesundheitsversorgung kann nur mit dem **Einsatz von qualifiziertem Personal**, wie den MTA-Berufen, erreicht werden. Ökonomisierungsbestrebungen sind hier fehl am Platze.

**Der DVTA hält es für dringend erforderlich, dass MTA entsprechend ihrer Ausbildung und Kompetenzen eingesetzt werden.** Personal mit einer erfolgreich abgeschlossenen „sonstigen medizinischen Ausbildung“ darf nur zum Einsatz kommen, wenn es selbst über die entsprechenden Kompetenzen verfügt.

**Der DVTA hält es für dringend erforderlich, dass bundesgesetzliche Personaluntergrenzen auch für die MTA-Berufe gelten.**

Die Ökonomisierung hat auch zur Folge, dass es zu wenig Personal, zu lange Arbeitszeiten, eine schlechte Organisation, überfüllte Notfallambulanzen und zu viel Bürokratie gibt. Nur bundeseinheitliche angemessene Personaluntergrenzen können hier Abhilfe schaffen.

**Der DVTA hält es für dringend erforderlich, dass die Politik auch die anderen Gesundheitsberufe, wie z.B. die MTA-Berufe in öffentlichen Stellungnahmen benennt** und eine der Pflege vergleichbare Öffentlichkeitsarbeit durchführt, da auch die MTA-Berufe ein bedeutender Teil des Gesundheitswesens sind.

**Der DVTA hält es für dringend erforderlich, dass die MTA Berufe eine den tatsächlichen Berufskompetenzen angemessene Vergütung und Arbeitsbedingungen**, die insbesondere den Gesundheitsschutz der MTA und eine Work-Live-Balance ermöglichen, erhalten.

**Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung des DVTA vom 07.07.2018**